

08.09.93

U - Fz - In - Wf

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

**Entschlieung des Bundesrates ber ein "Zielpaket zur
Abfallvermeidung"**

**DER PRSIDENT DES SENATS
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
BRGERMEISTER
KLAUS WEDEMEIER**

Bremen, den 8. September 1993

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Prsident,

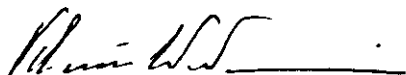
der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat den beigefgten
Antrag fr eine

**Entschlieung des Bundesrates ber ein
"Zielpaket zur Abfallvermeidung"**

zuzuleiten.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung den
zustndigen Ausschssen zuzuleiten.

Mit freundlichen Gren



Klaus Wedemeier

Anlage

**Entschließung des Bundesrats über ein
"Zielpaket zur Abfallvermeidung"**

Der Bundesrat stellt fest, daß die von der Bundesregierung im "Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen" (AbfG) formulierten abfallpolitischen Ziele zunehmend ins Wanken geraten. Die Entwicklung der letzten Monate, besonders die Auseinandersetzungen zwischen Abfallentsorgern, Bund, Ländern, Kommunen, dem Dualen System Deutschland (DSD), Handel und Industrie lassen befürchten, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten beim Dualen System zum Anlaß genommen werden, die abfallpolitischen Zielsetzungen des Bundes und der Länder, von der OECD hochgelobt, in Frage zu stellen und zurückzunehmen. In Konsequenz würde das bedeuten, daß die Abfallpolitik nicht mehr von den Verantwortlichen, sondern von einem privaten Unternehmen entscheidend bestimmt wird.

Die politische und praktische Verantwortung für die Umsetzung der von der Bundesregierung und den Ländern angestrebten abfallpolitischen Zielsetzungen darf nicht aus der Hand gegeben, sondern muß aktiv weiterverfolgt werden.

Das oberste Ziel der bundesdeutschen Abfallpolitik ist und muß die Abfallvermeidung bleiben. Erst danach rangiert die Verwertung. Der diesbezüglich eindeutigen politischen Beschlußlage des Bundesrates steht jedoch eine wenig konkrete Ausfüllung durch die Bundesregierung gegenüber.

Um einer Gefährdung des generellen Ziels effektiv zu begegnen, ist ein abgestimmtes Paket von Maßnahmen, Initiativen und Verordnungen erforderlich, das erwarten läßt, daß die abfallpolitische Vermeidungspriorität von Bund und Ländern erreicht und ihr nicht umgekehrt praktisch entgegengearbeitet wird:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend von ihrer Verordnungs-Ermächtigung nach § 14 AbfG Gebrauch zu machen. In die in Referentenentwürfen vorliegenden Verordnungen etwa zu Elektronikschrott, Altpapier etc. müssen rechtzeitig die jüngsten Erfahrungen und Probleme mit der praktischen Umsetzung der VerpackungsVO über das Duale System einfließen und bei den Endfassungen eingearbeitet werden.

Eine wirksame Abfallpolitik muß jedoch über die bereits geplanten Verordnungen deutlich hinausgehen.

2. Schon in seiner EntschlieÙung (238/91) vom 19.04.91 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, ergänzende Verordnungen zur Verpackungsverordnung vorzulegen. Danach sollten bis zum 01.12.91 Regelungen
 - zur Wiederverwendung und Verwertung von Kunststoffen,
 - zur Kennzeichnungspflicht für Verpackungen (Einweg/Mehrweg, Kunststoff-Sorten),
 - zum Verbot von Verpackungen aus ökologisch bedenklichem Material,
 - zum Verbot von Verpackungen, die die Verwirklichung der Ziele einer weitestmöglichen Abfallvermeidung und Abfallverwertung sowie Schadstoffminimierung gefährden,erlassen werden.
3. Mit Beschluß vom 09.07.93 (348/93) hat der Bundesrat die Notwendigkeit der Kennzeichnungspflicht bekräftigt.
4. Der Bundesrat hält darüber hinaus ein Verbot von ökologisch problematischen Kunststoffen, vor allem von PVC als Verpackung, für erforderlich.
5. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung seine Beschlüsse aufgreift und nunmehr unverzüglich umsetzt.
6. Im Zusammenhang mit der überfälligen Getränke-Mehrweg-Verordnung ist ein Pfand auf Kunststoff-Flaschen einzuführen.

7. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung für die Erforschung und Entwicklung umweltverträglicher, intelligenter Produkte deutlich mehr Mittel als bisher bereitstellt.
8. Ferner ist die Erhebung eines "Öko-Pfennigs" als Lizenzzuschlag für "Grüne-Punkte-Verpackungen" vorzusehen, der als zusätzlicher Beitrag in die Umweltforschung gehen oder als Förderung besonders umweltverträglicher Produktionen zum Abbau noch bestehender wirtschaftlicher Einföhrungshemmnisse dienen soll.

Alternativ ist die Erhebung einer nach Wiederverwertbarkeit und Umweltverträglichkeit gestaffelten Verpackungs-Abgabe zu prüfen.

9. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das DSD zu verpflichten, in ihren Verträgen mit den Lizenznehmern die Preise für das Linzenzzeichen an den unterschiedlichen Aufbereitungskosten der jeweiligen Materialien zu orientieren und Preiskonstellationen zu unterbinden, die - etwa durch Bemessung am Gewicht - zu einer Benachteiligung ökologisch vorteilhafter Materialien führen.
Das Duale System muß zudem veranlaßt werden, durch entsprechende Vertragsgestaltung auf die Lizenznehmer einzuwirken, die gesamten Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung auf der Verpackung deutlich sichtbar auszuweisen.
10. Mit dem Aufbau des DSD wird dem gesetzlichen Verwertungsauftrag, nicht aber der abfallwirtschaftlichen Neuorientierung bezüglich des Vermeidungsauftrags Rechnung getragen.
Der Bundesrat hält zur Vermeidung von Abfall vor allem ökonomische Anreize für erforderlich. Belgien geht inzwischen mit einer Verpackungs-Steuer voran. Der Bundesrat befürwortet ein vergleichbares Gesetz in der Bundesrepublik und fordert die Bundesregierung auf, dieses in ihr Maßnahmenzielpaket zur Abfallvermeidung aufzunehmen.